



An die Schülerinnen und Schüler
An die Eltern

Aktuell!

- Testangebot nun auch bei Klassenarbeiten!
- Räumliche Trennung von getesteten und nicht getesteten Schülerinnen und Schülern!
- Neue „Erklärung“ der Eltern notwendig!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

sh

30.04.21

13. Schüler-Elternbrief im Schuljahr 2020/21: Organisation des Testangebots bei Klausuren und Klassenarbeiten

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

entgegen meiner Ankündigung im letzten Schüler-Elternbrief vom 26.04.21 werden wir nun doch ein Testangebot bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen unterbreiten. Die ministeriellen Vorgaben wurden entsprechend geändert.

Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich testen lassen; eine Testpflicht gibt es jedoch nicht, da bei Prüfungen und Leistungskontrollen, das Zutritts- und Teilnahmeverbot nicht gilt. Dies bedeutet aber, dass wir getestete und ungetestete Kinder räumlich voneinander trennen müssen.

Wir werden am GSG organisatorisch so vorgehen:

Klassenarbeiten in den Klassen 5 bis 10 während des Fernunterrichts

- a. Wie bereits angekündigt werden trotz des Fernunterrichts Klassenarbeiten in den Hauptfächern in der Schule geschrieben. Die Schülerinnen und Schüler werden nur für den Zeitraum dieser Klassenarbeit an die Schule kommen. Dies betrifft auch die Schülerinnen und Schüler, die von der Präsenzpflicht ausgenommen sind.
- b. Für die Klassenarbeiten gilt weiter die Einteilung der Klasse in zwei Hälften aus dem Wechselunterricht. Es wird also immer nur eine Klassenhälfte zur Arbeit erscheinen. Nächste Woche beginnt diejenige Gruppe, die letzte Woche noch im Wechselunterricht in der Schule war.
- c. Die jeweilige Lehrerin/ der jeweilige Lehrer wird der Klasse kommunizieren,
 - a. um wieviel Uhr am Tag der Klassenarbeit die Schülerinnen und Schüler, die sich testen lassen wollen, erscheinen sollen, und
 - b. um wieviel Uhr, die die sich nicht testen lassen.
- d. Die Termine werden *in der Regel* hintereinander und nicht zeitgleich liegen. Die Kolleginnen und Kollegen im vorhergehenden bzw. nachfolgenden Unterricht werden informiert, dass sich Schülerinnen und Schüler im Online-Unterricht verspäten oder früher gehen müssen, damit diese zur Schule und wieder nach Hause gehen können.

.../2

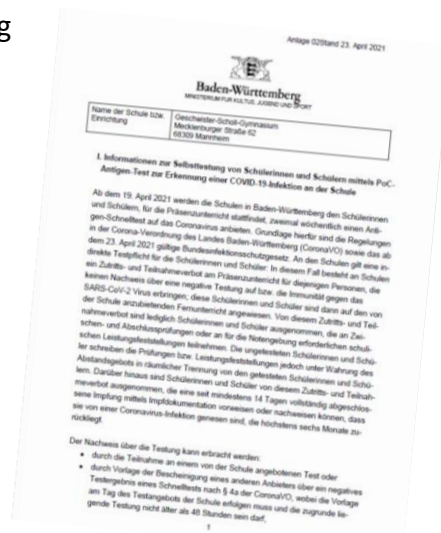
13. Schüler-Elternbrief vom 30.04.21

Seite 2

e. **Erklärung zur Selbsttestung:** Leider muss die Elternerklärung zur Testung neu unterschrieben werden. Die alte Erklärung gilt nicht mehr! Das siebenseitige Dokument ist dieser Mail angehängt. Tut mir leid, liebe Eltern, dass Sie nun nochmal aktiv werden müssen.

- Bitte lesen Sie sich das Dokument durch, drucken Sie die letzten zwei Seiten aus, füllen Sie sie aus und unterschreiben Sie.
- Bei der ersten Klassenarbeit muss Ihr Kind diese beiden Seiten mitbringen, ansonsten keine Testung!
- Papierversionen dieses Dokuments liegen ab sofort auch am/im Sekretariat zur Abholung bereit.
- Familien, deren Kinder am Montag schon die erste Klassenarbeit schreiben, keinen Drucker und heute keine Zeit haben, sich in der Schule ein Exemplar abzuholen, dürfen uns ausnahmsweise das Dokument bis Sonntagabend digital zuschicken an kontakt@gsg-mannheim.de

Bitte nehmen Sie die Möglichkeit der Testung für Ihre Kinder wahr. Wenn sich möglichst alle testen lassen, tragen wir nicht nur zum Infektionsschutz bei, sondern reduzieren auch den organisatorischen und personellen Aufwand. Die dann eingesparte Zeit könnten wir sinnvoll im Online-Unterricht verwenden.



Klausuren in der J1

Die Jahrgangsstufe befindet sich im Präsenzunterricht und wird zweimal die Woche getestet. Vor den Klausuren werden deshalb keine zusätzlichen Schnelltests angeboten. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden die Klausur in einem abgetrennten Raum schreiben.

Keine neue Elternerklärung notwendig!

Abitur-Klausuren in der J2

Die Schülerinnen und Schüler der J2 wurden schon zur Wochenmitte über das Testprozedere informiert. Diejenigen, die die Abi-Prüfung in einem separaten Getesteten-Raum hätten schreiben wollen, hätten heute früh eine Testmöglichkeit in der Schule wahrnehmen müssen. Es ist niemand zum Test erschienen. Sollte nicht heute noch ein Zertifikat eines „Bürgertests“ bei uns eingehen, wird dann eine räumliche Trennung während der Abiturprüfung nicht notwendig sein.

Danke vorab, dass Sie/ Ihr diese neue Änderung mittragen/ mitträgt.

Mit herzlichen Grüßen

Schulleiterin

